

135

Wie die Ernährungsvorschriften beachtet werden.

Abgeordneter Bretschneider hat an den Minister des Amtes für Volksernährung folgende Interpellation gerichtet:

Das Amt für Volksernährung hat am 17. März 1917 eine Verordnung erlassen, die den „Aufbau des höheren Ernährungsdienstes“ sowie die „Organisierung von Behörden und Aufstellung von Wirtschaftsräten“ betrifft. In diesem Erlass wird verfügt, daß nebst Landwirtschafts- und Bezirkswirtschaftsämtern auch Gemeindevirtschaftsräte zu errichten seien, die der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiet der Volksernährung als Beirat zur Seite zu stehen hätten. Der Erlass verfügt weiter, daß die eine Hälfte der Mitglieder des Gemeindevirtschaftsrates von der politischen Bezirksbehörde nach Anhörung der Gemeinde zu nominieren sind; diese Mitglieder sollen mit besonderer Berücksichtigung der Konsumenten, insbesondere der arbeitenden und minderbemittelten Klassen aus den Gemeindegliedern bestellt werden. Dieser Erlass wurde in der Bevölkerung sehr begrüßt, weil man die Hoffnung hegte, die Vertretung der konsumierenden Bevölkerung in diesen Körperschaften zu verstärken. Leider läßt die Durchführung dieses Erlasses schon heute alles zu wünschen übrig.

Viele Bezirkshauptmannschaften und Gemeindeverwaltungen wollen ungeachtet aller Aufklärungen nicht begreifen, daß bei der Bestellung der Gemeindevirtschaftsräte auch die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft in den Gemeindevirtschaftsrat zugelassen werden sollen, wenn sie der Bezirkshauptmannschaft oder dem Bürgermeister zur Nominierung für den Gemeindevirtschaftsrat von den Arbeiterorganisationen vorgeschlagen werden. In welcher Weise dabei vorgegangen wird, sei hiermit durch folgende Vorkommnisse illustriert:

Bezirkshauptmannschaft Amstetten: In St. Valentin soll ein achtgliedriger Gemeindevirtschaftsrat errichtet werden, für den vier Arbeitervertreter dem dortigen Bürgermeister namhaft gemacht wurden. Dieser weigerte sich, die Nominierten in Vorschlag zu bringen, mit der Begründung, er müßte dann auch auf alle anderen Parteien der Gemeinde Rücksicht nehmen. In Wirklichkeit aber soll eine Majorität des Gemeindevirtschaftsrates zu Ungunsten der Konsumenten zustande gebracht werden. Bis heute ist die Arbeiterschaft noch nicht verständigt worden, ob die von ihr nominierten Vertreter in diese Körperschaft aufgenommen wurden.

Bezirkshauptmannschaft Baden: In der Gemeinde Böslau wurden, trotzdem dem dortigen Bürgermeister und der Bezirkshauptmannschaft Baden die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft für den Gemeindevirtschaftsrat vorgeschlagen wurden (es wohnen in dieser Gemeinde an 800 Munitionsarbeiter!), der Bürgermeister Rudolf Reiterer, der Gemeindegemeinschreiber Epfa, ein Gemeinderat, der Schuldirektor und der Pfarrer und zwei von der Direktion der dortigen Rammingarnspinnerei namhaft gemachte, der ortsansässigen Arbeiterschaft vollkommen unbekannte alte Arbeiter in den Gemeindevirtschaftsrat gewählt. Die organisierte Arbeiterschaft wurde somit bei der Zusammensetzung dieser Körperschaft von keiner der beiden Seiten berücksichtigt.

Bezirkshauptmannschaft Bienenfeld: In Lärnig wurde in den zehngliedrigen Gemeindevirtschaftsrat nur ein Vertreter der organisierten Arbeiterschaft zugelassen.

Bezirkshauptmannschaft Mistelbach: In Laa an der Thaya nahm der dortige Bürgermeister das Anbot der Arbeiter zur Mitarbeit im Gemeindevirtschaftsrat nicht zur Kenntnis und ernannte einige staatliche Angestellte, und zwar den Postdirektor und den Finanzreferenten für diese Körperschaft. Die Vertreter der Häuser, der Arbeiter des Ziegelwerkes, des Brauhauses und der Metallwarenfabrik wurden von ihm nicht berücksichtigt. Also auch dort kümmert sich die Bezirkshauptmannschaft nicht darum, wie die Gemeindevirtschaftsräte zusammengesetzt werden sollen.

Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen: In Neunkirchen, wo sich Tausende von Arbeitern befinden, war bisher nicht einmal ein Approvisionierungsausschuß vorhanden und trotz Drängens der Arbeiterschaft wegen Bestellung eines Gemeindevirtschaftsrates und Zulassung von Arbeitervertretern in diesen geschieht weder von der Gemeindeverwaltung noch von der Bezirkshauptmannschaft irgend etwas, um dieser Forderung zu entsprechen.

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs: Am 2. Juni wurde von dem Vertrauensmann der dortigen Arbeiterschaft an die Bezirkshauptmannschaft eine Eingabe eingesendet, worin dieser fünf Konsumentenvertreter für den dortigen Gemeindevirtschaftsrat bekanntgegeben wurden. Die Bezirkshauptmannschaft bestritt, die Eingabe erhalten zu haben, obwohl sie am 3. Juni um 8 Uhr früh beim Postamt Scheibbs von dem Dienstorgan dieser Behörde in Empfang genommen wurde.

Aus diesen Beispielen ist zu ersehen, daß die Bildung und Zusammensetzung der zu bestellenden Gemeindevirtschaftsräte in keiner Weise dem Sinne des Erlasses entspricht. Ist nun der Minister des Amtes für Volksernährung geneigt, den Bezirkshauptmannschaften unverzüglich die strenge Weisung zu erteilen, die Gemeinden zur raschesten Bestellung der Gemeindevirtschaftsräte zu veranlassen? Ist er gewillt, dafür zu sorgen, daß die Personen, welche von der organisierten Arbeiterschaft vorgeschlagen werden, wirklich auch von den Bezirksbehörden für den Gemeindevirtschaftsrat nominiert werden?